

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V.

hlb

Sonderdruck aus:

Die neue Hochschule
Heft 6/2004

Hochschullehrerbund *hlb*
Bundesvereinigung

Postanschrift:
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn

Besucheranschrift:
Kennedyallee 60
53175 Bonn

www.hlb.de



Der Autor nimmt kritisch zur rechtlichen Verbindlichkeit des Bologna-Prozesses Stellung und plädiert für eine inhaltliche Reform in Ruhe und mit Überlegung. Die Stärken des deutschen Bildungssystems sollten innerhalb Deutschlands und weltweit wieder zur Geltung gebracht werden.

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel
Fachbereich Technik
Fachhochschule Brandenburg
Magdeburger Str. 50
14770 Brandenburg/Havel
edel@fh-brandenburg.de

Der Bologna Prozess

Anmerkungen zur rechtlichen Gestaltung und Umsetzung

Sowohl die 1998 in Paris unterzeichnete *Sorbonne-Erklärung* als auch die 1999 in Bologna unterzeichnete *Bologna-Deklaration* sind politische Willens- oder Absichtsbekundungen der Unterzeichner. Unterzeichnet wurden die Dokumente durch die für die Hochschulpolitik zuständigen Minister bzw. Ministerinnen bzw. deren Vertreter. Die Dokumente stellen weder verbindliche noch völkerrechtliche Verträge zwischen den beteiligten Regierungen oder Staaten dar, da die Unterzeichner letztlich auch keine völkerrechtliche Vertretungsbefugnis hatten.¹⁾

Wenn auch die Europäische Union, der Europa-Rat und die UNESCO den in Gang gesetzten Prozess begrüßen und die EU-Kommission sogar Vollmitglied in diesem Prozess geworden ist, sind sie nicht die politischen Trägerorganisationen. Der Bologna-Prozess hat somit keine institutionelle Grundlage. Er wird nur durch die informelle Versammlung der europäischen Wissenschaftsminister vorangetrieben.

Wegen des fehlenden Rechtscharakters der beiden Dokumente gibt es

- keine rechtliche Verpflichtung für die am politischen Willensbildungsprozess innerhalb eines Teilnehmerlandes beteiligten Staatsorgane, die in Bologna und bei den Nachfolgeveranstaltungen vereinbarten Ziele umzusetzen,
- keine Rechtsansprüche oder Verpflichtungen zwischen den Teilnehmerländern untereinander, insbesondere auch keinen Anspruch auf Anerkennung der Studien und Abschlüsse im Ausland.

Seitens des europäischen Dachverbandes der nationalen Studierendenvertretungen ESIB wurde auf das Legitimationsdefizit des Bologna-Prozesses hingewiesen. Zur Behebung der demokratischen Legitimationsdefizite des Bologna-Prozesses wäre zwar eine angemahnte parlamentarische Beratung und Beschlussfassung und in Staaten mit föderaler Struktur eine angemessene Beteiligung der Bundesstaaten geboten gewesen, doch wurde zumindest in der Bundesrepublik Deutschland darauf verzichtet. Die Forderung zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zurückgewiesen, da sonst die

weitere Vorgehensweise verkompliziert werden würde!²⁾

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen, z.B. dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5 [Meinungsfreiheit] Abschnitt (3) sowie § 4 des Hochschulrahmengesetzes fällt auf, dass die Zielstellungen des Bologna-Prozesses und die Methoden zu ihrer Umsetzung nicht in den Kompetenzbereich der unterzeichnenden Minister gehören. Die Realisierung derartiger Zielstellungen bezüglich der Gestaltung der Studienstrukturen unterliegt der Autonomie der einzelnen Hochschulen.³⁾

In zugespitzter, aber nicht unzutreffender Weise charakterisiert der Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz R. Nägeli das politische Programm der Bildungsminister wie folgt:

„Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozess betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich (in den meisten Fällen) nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt.“⁴⁾

Entsprechend der ablehnenden Haltung des BMBF zur parlamentarischen Begleitung des Bologna-Prozesses kam es erst auf Betreiben der Unionsfraktion des Deutschen Bundestages am 3. Mai 2004 zu einer öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Bildung und Forschung.

Zu der Anhörung waren 15 Sachverständige eingeladen worden, darunter die Protagonisten des Bologna-Prozesses Ute Erdsiek-Rave, die schleswig-holsteinische Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, die 1999 die Bologna-Erklärung unterzeichnet hatte, Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, Vorsitzender des deutschen Akkreditierungsrates sowie Hans Rainer Friedrich, Ministerialdirektor a.D. aus Bonn.

Diskutiert wurden in diesem Rahmen die Akzeptanz des gestuften Studiensystems, die Unkenntnis der Hintergründe und Ziele bei den Studenten und in der Wirtschaft, die für die neuen Studiengänge erforderliche Qualitätssicherung, die Anerkennung der Studienleistungen und Verfahrensfragen. Der seitens der Vertreter der rot-grünen Regie-

rungskoalition aufgestellten Forderung nach der Einrichtung einer nationalen Bologna-Task-Force (zu deutsch: einer nationalen Bologna-Kampfgruppe) zur Koordinierung und Überwachung des Studienstrukturreformprozesses erteilten die Experten eine klare Absage. Die Mitautorin der Studie „Bachelor und Master in Deutschland“, Dr. Stefanie Schwarz-Hahn von der Universität Kassel, stellte fest, dass der Bologna-Prozess in den einzelnen Bundesländern mit zusätzlichen internen Reformen überfrachtet worden sei. Auch sei es nicht gelungen, das europäische Kredittransfersystem (ECTS) umzusetzen. Es sei von der Idee her gut, aber nicht realisierbar. Das ECTS ist ein Instrument zur Leistungsbemessung, doch ist es nicht als das universell gedachte Maß in die Praxis umgesetzt worden; infolge der mangelnden Einheitlichkeit der Vergabe der Leistungspunkte ist jeder Student gezwungen, sich oftmals individuell um die Anerkennung seiner Studienleistungen an anderen Hochschulen bemühen zu müssen.⁵⁾

In den nach der Anhörung veröffentlichten Pressemitteilungen der einzelnen Bundestagsfraktionen werden die Einstellungen der im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung tätigen Bundestagabgeordneten mehr oder weniger deutlich:

● FDP für konsequente Umstellung der Studiengänge in das Bachelor-, Mastersystem:

Seitens der FDP-Vertreter wird ihre Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Sachverständigen betont, dass die gestufte Studienstruktur konsequent im gesamten Hochschulbereich – auch für die Ingenieurwissenschaften, die Lehrer und Juristen – umgesetzt werden soll und kann, wobei die von den Protagonisten des Prozesses herausgestellten Vorteile betont, aber nicht kritisch hinterfragt werden. Die FDP fordert, dass deutsche Studenten auch im Ausland über das BAföG gefördert werden sollten und die Diskriminierung der FH-Masterabschlüsse im öffentlichen Dienst beendet werden sollte.

● Der Bologna-Prozess muss weiter voran gebracht werden – Reformen dürfen nicht blockiert werden:

Die SPD-Vertreter begrüßen den unaufhaltsamen Umstellungsprozess bei der Hochschulbildung. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass mit Hilfe dieses Prozesses der Hochschulstandort Deutschland sein internationales Spitzenniveau – das wegen der angeblichen Unbekanntheit der deutschen Hochschulabschlüsse im Ausland von vielen „Bildungspolitikern“ gelehrt wird – halten und ausbauen

kann. Die Vertreter der SPD im Bundestagsausschuss plädieren für eine kompromisslose, schnellstmögliche Umsetzung des dreistufigen Systems Bachelor – Master – Promotion. In der Anhörung offenbar gewordene Schwachstellen müssten beseitigt und die Studierenden und ihre künftigen Arbeitgeber müssten noch besser informiert werden. Auch dürfe die soziale Balance bei der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes nicht außer Acht gelassen werden.

● Politik muss Bologna-Prozess begleiten – Schaffung eines europäischen Hochschulraums für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen von großer Bedeutung:

Die Anhörung hat für die Unionsvertreter im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Politik den Reformprozess weiter begleiten muss. Es sind noch zu viele Fragen offen, als dass der Prozess allein auf der Ebene der Verwaltung fortgeführt werden darf. Im Rahmen einer zukunftsweisenden Hochschulreform muss die Autonomie der Hochschulen gestärkt werden. Im Zuge der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse darf es nicht zu einer Absenkung des Niveaus des Studiums in Deutschland kommen. Die Anhörung konnte diesbezügliche Zweifel an der Qualitätssicherung, die oberste Priorität genießt, nicht vollständig ausräumen. Es bestehen Bedenken, dass nach einem dreijährigen Bachelor-Studium durch die mittelständische Industrie als bedeutendster Arbeitgeber der Ingenieurabsolventen ein großer Teil der fehlenden Hochschulausbildung künftig in den Betrieben noch nachgeholt werden muss. Die Unionsfraktion besteht aus den angeführten Zweifeln nicht auf einer Vollendung des Reformprozesses bis zum Jahre 2005.

Die Umsetzung dieses außerhalb der parlamentarischen Kontrolle laufenden Umgestaltungsprozesses der Hochschulen wird zwar durch die Ständigen Konferenz der Kultusminister in gewisser Weise koordiniert, letztlich in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland doch recht unterschiedlich gehandhabt.

Während in einer auszugswisen Beschreibung des Bildungswesens in der BRD bezüglich der angelsächsischen akademischen Grade Bachelor und Master seitens der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen festgestellt wird: „Das neu eingeführte Graduierungssystem soll das traditionelle System ergänzen, nicht jedoch

ersetzen“, ist aus den Planungen und Gesetzesvorhaben der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg zu entnehmen, dass an den Hochschulen dieser Länder die Studienstrukturen ab dem Wintersemester 2005/06 auf den Regelabschluss Bachelor umzustellen sind.⁶⁾

Entgegen der ursprünglichen Auffassung der Kultusministerkonferenz wird von den bedingungslosen Befürwortern der Studienstrukturreform eine generelle Umstellung der Studienstruktur gefordert. In diesem Sinne äußerte sich die Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz Dr. Christiane Ebel-Gabriel wie folgt: „Die Einführung der gestuften Studiengangstruktur sollte sich dabei nicht auf Einzelinitiativen beschränken, sondern zu einer systematischen und aber auch konsequenten und flächendeckenden Strukturreform des Studienangebots deutscher Hochschulen führen. Eine Verunsicherung der Studierenden und der Arbeitgeber durch Parallelführung unterschiedlicher Systeme können wir als Hochschulen nicht verantworten.“⁷⁾

Aus der Rahmenplanung des MWFK des Landes Brandenburg ist eine etwas andere Formulierung zu entnehmen: Die Zielvorstellungen des MWFK für die Zukunft richten sich auf eine „...Nutzung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master bei gleichzeitiger weitgehender Einstellung der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge, um einen Innovationsprozess in Gang zu setzen, der die Studienstrukturreform voranbringt“.⁸⁾

Am 17. März 2004 äußerte sich Frau Ministerin Wanka bei ihrem Besuch in der FH Brandenburg auf eine diesbezügliche Frage dahingehend, dass es seitens des Ministeriums keineswegs beabsichtigt sei, gut nachgefragte Diplom-Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses zu schließen. Die Bestätigung dieser doch recht klaren Aussage in dem entsprechenden Protokoll steht allerdings gegenwärtig noch aus.

Aus einem 2004 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg herausgegebenen Leitfadens sind neben allgemeinen Feststellungen, Erwartungen, Wünschen und Maßnahmen die folgenden Aussagen bezüglich der Umstellung der Studienstruktur zu entnehmen:

„1. Allgemeine Grundsätze:

... Bisher sind in der Regel neue Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master eingerichtet worden, für die es keine Entsprechung in Diplom-/Magisterstudiengängen gab. Notwendig ist jetzt schrittweise die konsequente Umstellung der Diplom- und Magister-

studiengänge bis zum Jahr 2010. Dabei kann es durchaus Studiengänge geben, die für die gestufte Studienstruktur nicht geeignet erscheinen.

Für Studiengänge mit staatlichen Abschlüssen (Lehramt, Rechtswissenschaft) sowie für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen bleiben besondere Strukturvorgaben abzuwarten.

Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem hat ab WS 2005/06 notwendigerweise die Einstellung der Einschreibung in Diplom- und Masterstudiengängen zur Voraussetzung. Neue Diplom- oder Masterstudiengänge sollen in der Regel nicht mehr eingerichtet werden....

2. Studienstruktur

... Bei der Umstellung der Diplom- und Masterstudiengänge auf das gestufte Studiensystem entscheiden die Hochschulen über die Fortsetzung des Studienangebots in Bachelorstudiengängen oder in konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen...

Bei der Festlegung der Regelstudienzeit soll von ganzjährigen Zyklen ausgegangen werden.

3. Bachelorstudiengänge

Im gestuften Studiensystem ist der Bachelorabschluss der Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

Der Bachelorabschluss führt für die Mehrzahl der Studierenden zu einem raschen Einstieg in das Berufsleben. Darüber hinaus berechtigt er zur Aufnahme eines weiteren Studiums (Masterstudiengang).

... Eine Zuordnung der Bachelorstudiengänge zu Profiltypen erfolgt nicht.

Mit dem Bachelorabschluss wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

4. Masterstudiengänge

Masterstudiengänge sind grundsätzlich einem Profiltyp – „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ – zuzuordnen. ...

8. Akkreditierung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditieren zu lassen. ...

... Die Kosten der Akkreditierung trägt die antragstellende Hochschule.⁽⁹⁾

Anders als in mehreren anderen Bundesländern ist durch das Wissenschaftsministerium des Landes Brandenburg offensichtlich nicht beabsichtigt, die Umstellung von der traditionellen Studienstruktur auf die gestufte Studienstruktur per Gesetz zu verordnen und durchzusetzen. Während ausdrücklich den Hochschulen die Entscheidungsfreiheit über die Art der Umstellung in Bachelor- oder auch in konsekutive Bachelor-/Masterstudiengänge zugebilligt wird, muss auch gegebenenfalls die Beibehaltung der traditionellen Studienstruktur – was durch das Ministerium nicht in Abrede gestellt

wird – in der Entscheidungsfreiheit der Hochschulen verbleiben.

Im Hinblick auf Bachelorstudiengänge ist durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg durch eine Verordnung¹⁰⁾ festgelegt, dass

- die Zugangsvoraussetzungen zu Bachelorstudiengängen die gleichen sind wie für Diplom- und Masterstudiengänge des gleichen Hochschultyps,
- bei Bachelorstudiengängen zwar eine Untergliederung in Grund- und Hauptstudium zulässig ist, Zwischenprüfungen jedoch nicht vorgesehen sind,
- die obligatorische Bachelorarbeit einen Bearbeitungsumfang von 6 bis 12 Leistungspunkten hat und von zwei Prüfern zu bewerten ist
- für den Bachelorabschluss zwischen 180 und 240 Leistungspunkte nachzuweisen sind.

Für das Masterstudium ist festgelegt, dass

- Masterstudiengänge den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen sind und diese Zuordnung im Akkreditierungsverfahren zu überprüfen ist,
- die Zugangsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist, darüber hinaus legen die Hochschulen weitere Bedingungen fest,
- Masterstudiengänge den Bachelorabsolventen aller Hochschultypen offenstehen,
- die obligatorische Masterarbeit einen Bearbeitungsumfang von 15 bis 30 Leistungspunkten hat und von zwei Prüfern zu bewerten ist.

Für Bachelor- und Masterstudiengrade sind in den Hochschulen des Landes Brandenburg die folgenden Bezeichnungen zu verwenden:

- Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport und Sportwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,
- Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften,
- Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) bzw. Master of Engineering (M.Eng.) in den Ingenieurwissenschaften nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs,
- Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) in den Wirtschaftswissenschaften nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs,

- Bachelor of Laws (LL.B.) bzw. Master of Laws (LL.M.) in den Rechtswissenschaften, soweit es sich nicht um staatlich geregelte Studiengänge handelt.

Eine Differenzierung der akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit, dem Hochschultyp sowie nach dem Profiltyp der Masterstudiengänge erfolgt nicht. Fachliche Zusätze, das Hinzufügen der den Grad verleihenden Hochschule sowie der in Großbritannien gängige Zusatz „hon. = honour“ werden durch die Verordnung ausgeschlossen.

Da die inhaltliche Ausrichtung eines Studiengangs mit der Bezeichnung des Profiltyps identisch sein dürfte, die Zuordnung von Bachelorstudiengängen zu Profiltypen ausgeschlossen ist, sind die Festlegungen der Abschlussbezeichnungen für Bachelorabsolventen der Ingenieur- und der Wirtschaftswissenschaften dieser Verordnung in sich widersprüchlich. Die platte Übernahme der US-amerikanischen Abschlussbezeichnungen des gestuften Studiums für die Hochschulen des Landes Brandenburg stellt einen Bruch mit den Traditionen der deutschen Hochschulen dar und steht im offenen Widerspruch zu der im Bologna-Abkommen feierlich unterzeichneten Achtung vor der eigenen Kultur, Sprache und Tradition.

Durch die Aussagen des „Leitfadens“ kann die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit der Lehre den Hochschulen nicht vorenthalten werden! Beachtet werden sollte bei der Umsetzung oder eben auch der Nichtumsetzung der Studienstrukturreform, dass die Freiheit der Lehre sicherlich einerseits die Freiheit der Lehre der Hochschule, andererseits aber auch die Freiheit der Lehre der Professoren ist. Dementsprechend dürfen innerhalb der Hochschulen des Landes und innerhalb der Fachbereiche der Hochschulen die Entscheidungen nicht allein durch die Hochschulgremien gefällt werden, sondern es müssen an dieser Entscheidung – ähnlich wie bei Berufungsverfahren – alle Professoren beteiligt werden, da ja sonst die Freiheit der Lehre der Professoren entgegen den Festlegungen des Grundgesetzes mißachtet wird, was rechtliche Schritte der betroffenen Professoren zur Folge haben kann.

Dass in einigen Bundesländern die durch das Grundgesetz gewährleistete Freiheit der Lehre in größter Art und Weise missachtet wird oder werden soll, indem der mindere Abschlussgrad eines „Bachelors“ per Gesetz zum Regelabschluss verordnet wird, zeugt von einem fragwürdigen Rechts- und Demokratieverständnis einiger Politiker. Andererseits sei aber auch daran erinnert, dass die Amtsbezeichnung „Professor“ etwas mit dem Wort „professio“ zu tun hat, wel-

ches sich als „öffentliches Bekenntnis“ übersetzen lässt. Angesichts der von „Bildungspolitikern“ angezettelten Kulturrevolution genügt es nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und abzuwarten, bis alles vorbei ist, privat eine andere Meinung zu äußern als im offiziellen Umfeld, das Schlimmste verhindern oder das Beste daraus machen zu wollen.

Während die durch das gestufte Studiensystem charakterisierten angelsächsischen Länder von ihrem traditionellen System Abschied nehmen und – teilweise *expressis verbis* – auf das einhundertjährige bewährte deutsche Diplomstudium zugehen, verordnen deutsche Politiker unseren Hochschulen eine Roskur mit höchst fatalen Folgen für die Zukunft. Den Bestrebungen, unser Hochschulbildungssystem in das Prokrustesbett von „Bachelor und Master“ zu zwängen, sollte Einhalt geboten werden, damit in Ruhe und mit Überlegung eine inhaltliche Reform begonnen werden kann, die die Stärken unseres Bildungssystems wieder innerhalb Deutschlands und weltweit zur Geltung bringt, anstatt es auf das niedrigste bekannte Niveau des Bachelors zu reduzieren. □

- 1) H. Schiedermaier: Was kommt auf die Universitäten zu? Die Folgen des Bologna-Prozesses für die deutschen Hochschulen. Bund Freiheit der Wissenschaft, Köln, Vortragsmanuskript, 24. September 2003.
- 2) A. Keller: Von Bologna nach Berlin. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses am Vorabend des europäischen Hochschulgipfels 2003 in Berlin. Expertise, Berlin, 2003.
- 3) T. Jaag, M. Kummer: Memorandum betreffend Bologna-Deklaration/Fachhochschulen. Zürich, 11. März 2002.
- 4) R. Nägeli: Zur Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Europa und die möglichen Folgen für die Schweiz. Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, Lagebericht vom November 1999 in ergänzter Fassung vom 10. April 2000.
- 5) M. Rehburg: Re: Anhörung im Deutschen Bundestag. E-mail an K.-O. Edel, 19. Oktober 2004.
- 6) G. Jonek u.a. (Bearbeitung): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2002 – Auszug –. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 2003.
- 7) Chr. Ebel-Gabriel: Von Berlin nach Bergen – Über zukünftige Perspektiven des Bologna-Prozesses. *Forschung und Lehre* 11 (2004) 2, Seite 69–70.
- 8) Rahmenplanung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, 2003, Seite 8.
- 9) Leitfaden für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge auf die gestufte Studienstruktur sowie die Akkreditierung. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, 29. April 2004.
- 10) ... Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV). Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, 3. September 2004.



Bund

Weiterbildung bei Hochschulabsolventen gefragt

Bulmahn. „Hochschulen müssen ihr Potenzial für Weiterbildung ausbauen“

Trotz ihres großen Interesses an der Weiterbildung nutzen vergleichsweise wenig Hochschulabsolventen das Angebot von Universitäten und Fachhochschulen. Dies geht aus einer aktuellen Studie der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH zur Weiterbildungsnachfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hervor, die am Sonntag in Berlin veröffentlicht wurde.

Nach den Daten der Studie bildeten sich 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Examen weiter und stellen damit die aktivste Gruppe in Deutschland dar. Doch nur jeder Vierte nahm Angebote einer Hochschule wahr. „Die Hochschulweiterbildung muss sich stärker an dem orientieren, was die Akademiker im Beruf brauchen“, sagte Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn. Auf diese Weise könnten die

Hochschulen mit der Weiterbildung auch nennenswerte Einnahmen erzielen.

Grundlage der Studie ist eine Befragung von rund 13.000 Examinierten der Abschlussjahrgänge 1993 und 1997. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass der „Markt“ für die Weiterbildung von Hochschulabsolventen in Deutschland sehr diversifiziert ist und die Hochschulen hier nur in Teilbereichen eine entscheidende Rolle spielen. Die Hochschulweiterbildung besitzt gleichzeitig eine besondere Funktion als „Brücke“ in das Erwerbsleben. Sie wird überdurchschnittlich oft von denen genutzt, die beruflich noch nicht fest außerhalb des Hochschulbereichs integriert sind, sondern sich weiterqualifizieren wollen. Diese Weiterbildung ist meistens selbst initiiert, häufig längerfristig angelegt und selbst finanziert.

Gefragt waren die Hochschulen vor allem mit ihren forschungs- und wissenschaftsbezogenen Angeboten innerhalb der Fachdisziplinen. Sie wurden vorwiegend von Absolventen aus Studienfächern mit ausgeprägtem Forschungsbezug in Anspruch genommen. Dazu zählten naturwissenschaftliche und mathematische Themen, aber auch Veranstal-

tungen mit psychologischen Schwerpunkten. Die Hochschulen waren dabei vor allem mit Maßnahmen erfolgreich, die den Teilnehmern eine Vertiefung und Aktualisierung ihrer Kompetenzen boten.

Zwar hat die Hochschulweiterbildung in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, eine wesentlich größere Rolle spielen aber weiterhin die Angebote anderer Einrichtungen. Dazu zählen vor allem der eigene Arbeitgeber, private Weiterbildungseinrichtungen, Kammern und Verbände. 85 Prozent aller Hochschulabsolventen haben an Veranstaltungen außerhalb der Hochschulen teilgenommen. Fachübergreifende Weiterbildungen wurden überwiegend außerhalb der Hochschulen nachgefragt. Thematisch standen EDV-Anwendungen, Management, Fremdsprachen, Kommunikations- und Interaktionstraining im Vordergrund des Interesses. Meistens trug der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung allein (51 Prozent) oder beteiligte sich daran (28 Prozent).

Die Studie finden Sie im Internet unter: http://www.bmbf.de/pub/his_projektbericht_11_04.pdf

BMBF